Pflanzenschutz-Warndienst

Weinbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 13 vom 02. Juni 2025 (Woche 23)

Themen: ***Rebschutz: Oidium, Peronospora, Schwarzflecken, Roter Brenner, Traubenwickler, Schadmilben, Lockerung Traubenstruktur, Chlorosen, Stiellähme, Schwarzholzkrankheit***
PSM-Info

Rebschutz

Die Verteilung der Niederschläge am 1. Juni waren sehr unterschiedlich. Vom leichten Landregen bis zu starken Regenfällen wurden gemeldet. Am 28. Mai mischten sich zu den gewittrigen Regenfällen auch Hagelschauer, die zu Beschädigungen am Holz und Blättern führten. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge für den Monat Mai konnten örtlich übertroffen werden, was nach den sehr trockenen Monaten Februar bis April ein Segen für die Natur war. Die Temperaturen im Mai lagen unterhalb des Durchschnitts, auch wenn an einigen Tagen Höchsttemperaturen deutlich über 25 °C gemessen wurden. Das wüchsige Wetter hat für ein gutes Wachstum der Reben gesorgt. Rebanlagen bzw. Reben ohne Frostschaden haben 9 bis 10 Blätter entwickelt. In frühen und geschützten Lagen blühen die ersten Sorten. Ansonsten haben sich die Gescheine voll entwickelt (BBCH 57). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Reben in den meisten Regionen um Pfingsten herum zu blühen beginnen. In vielen Anlagen sind Mangelerscheinungen wie Chlorosen zu erkennen, die wieder auswachsen werden.
Die Spritzungen kurz vor der Blüte und in die abgehende Blüte zählen zu den wichtigsten Behandlungen jeder Saison. Zu diesem Zeitpunkt muss ein wirksamer Schutz gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger (Peronospora und Oidium) gewährleistet sein.

Bild 1: BBCH 55 = Gescheine vergrößern sich (02.06.2025)
Bild 2: Chlorosen und Mangelerscheinungen
Bild 3: BBCH 61 = Blühbeginn (02.06.2025)

Wurde nach den Empfehlungen vor der Blüte behandelt, besteht über den Blütezeitraum keine Infektionsgefährdung. Sobald das Stadium der abgehenden Blüte (mehr als 80 % abgeworfene Blütenkäppchen) erreicht ist, hat die nächste Behandlung zu erfolgen, um dann die fungizidfreien kleinen Traubenansätze zu schützen.

Abteilung 7 Referat Pflanzenschutz
Bearbeiter: Eike Harbrecht Tel.: +49 351 2612-7321
www.lfulg.sachsen.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Freistaat SACHSEN

Gute Bedingungen für die Blüte fördern die Kompaktheit der Trauben. Abhängig von der Sorte können neben kulturtechnischen Maßnahmen Bioregulatoren eingesetzt werden, um die Kompaktheit und das spätere Fäulnisrisiko zu minimieren.

Tabelle 1: Wetterdaten von April bis Mai 2025 im Elbtal Sachsen

Wetterstation	Monat	Temperatur		Niederschlag	
		Monat	Mittel 2010-2019	Monat	Mittel 2010-2019
Coswig	April 2025	11,1	10,6	28,0	27,3
	Mai 2025	13,6	14,5	44,2	56,2
Meißen	April 2025	12,3	10,9	32,0	32,2
	Mai 2025	14,5	14,9	48,6	55,5
Pillnitz	April 2025	11,6	10,4	20,6	30,2
	Mai 2025	13,5	14,4	64,9	25,7
Reichenbach	April 2025	11,1	10,1	31,8	27,9
	Mai 2025	13,0	14,1	45,7	41,0

Auflockerung Traubenstruktur

Um Essig- u. Traubenfäulen vorzubeugen ist eine aufgelockerte Traubenstruktur, besonders bei kompakten Sorten, von Vorteil. Diese lockere Traubenstruktur kann durch die Zugabe **von Sprint-Alga** (0,5-0,7 l/ha) erreicht werden. Vom Hersteller empfohlen werden 2 Behandlungen vor der Blüte (0,5 l/ha) und eine Behandlung nach der Blüte (0,7 l/ha). Wuchsstoff-ähnliche Symptome, die auftreten können, wachsen nach zwei Tage wieder aus. Empfohlen wird ebenfalls das jede Gasse befahren werden sollte. Hinweise zur Mischbarkeit sind zu beachten!

SprintAlga ist eine flüssige, hochkonzentrierte Algensuspension mit Aminosäuren pflanzlichen Ursprungs. Die enthaltenen Nährstoffe unterstützen den Stoffwechsel der Reben. Die Blattdüngung mit **SprintAlga** vor und nach der Blüte fördert das Wachstum des Traubengerüstes wodurch ein lockerer Aufbau der Trauben erzielt wird.
SprintAlga bewirkt einen Wachstumsschub der das Stielgerüst deutlich verlängert. Die Kombination mit Phosfik und eine Anwendung an Tagen mit gutem Wachstumswetter (Wärme und Wasser im Boden) können die Wirkungssicherheit deutlich erhöhen. (Auszug aus www.winzer-service.de)

Maßnahmen zur Lockerung der Traubenstruktur

In kompakten Burgundersorten hat sich der Einsatz von Gibb 3 (Gibberellinsäure) zum Termin „Vollblüte“ bewährt. Anwendungsempfehlungen beachten!

- Tabletten gut auflösen,
- Zusatz von Haftmittel, z. B. Adhäsit,
- jede Gasse fahren,
- Spritzung solo, nicht mit PSM mischen,
- ca. 600 l/ha Wasseraufwand,
- langsame Antrocknung, deshalb bei hohen Temperaturen und niederer Luftfeuchtigkeit nur früh morgens oder in den Abendstunden spritzen.

Beim Einsatz von Berelex 40 SG (Gibberellinsäure) sind die gleichen Anwendungsempfehlungen zu beachten! Das empfohlene Sorten-Spektrum umfasst: z. B. Spät-, Grau- und Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser. Aufwandmenge 50 g/ha in 1000 l Wasser/ha.

Regalis Plus (Prohexadion) ist für alle Rebsorten zugelassen. Als Aufwandmenge wird empfohlen: 1,0-1,2 kg/ha für Weißburgunder, Sauvignon Blanc, Auxerrois, 1,2 kg/ha für Schwarzriesling, Spätburgunder, Grauburgunder, Gewürztraminer, Muskateller und 1,5 kg/ha für Riesling. Es ist zu beachten, dass bei Benetzung der Triebspitzen Berostungen in diesem Bereich entstehen können. Dies kann insbesondere die Nachpflanzreben (Hochstamm) treffen. Schwachwüchsige Anlagen generell nicht behandeln. Ansonsten gleiche Verfahrensweise wie bei Gibb 3. Bitte beachten sie genau die Bestimmungen auf dem Beipackzettel, (Regalis Plus Pack = Regalis plus Zitronensäure).

Oidium

Aktuell sind die Bedingungen für Oidium-Infektionen gut und es ist mit einem hohen Infektionsrisiko zu rechnen. In den Anlagen, die im vorigen Jahr starken Befall durch Oidium gezeigt haben, werden Maßnahmen nur mit Schwefel nicht mehr empfohlen. Die Wirkungsdauer von Schwefel-Präparaten liegt bei den derzeitigen Witterungsbedingungen bei weniger als 8 Tagen. Jedoch sollte nach dem

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

starken Mehltaudruck der letzten Jahre in allen Anlagen auf Zeigertriebe geachtet und diese entfernt werden.

In Anlagen ohne Zeigertriebe und in nicht gefährdeten Lagen reichen Maßnahmen mit Schwefel Solo aus. Schwefel-Präparate können mit 3,6 kg/ha eingesetzt werden, wobei die optimale Wassermenge bei 400 l/ha liegen sollte. Fahrgeschwindigkeiten bis max. 6 km/h einhalten und in den kritischen Phasen, jede Gasse befahren.

Der Einsatz von Schwefel-Präparaten ist schon deshalb sinnvoll, weil in vielen Anlangen von einem sehr starken Befall von Kräuselmilben ausgegangen werden kann!

Eine verbesserte Schwefelwirkung kann unter Zugabe des genehmigten Zusatzstoffes „Wetcit“ (50-170 ml je 100 l Spritzbrühe) erreicht werden, was in Versuchen in den Bundesländern festgestellt wurde.

vorbeugende Maßnahmen:

- frühzeitig Kontrollen
- entfernen von Zeigertrieben
- termingerechte Laubarbeit und Entblätterung
- besonders gefährdete Sorten: Trollinger, Cabernet Dorsa, Kerner, Dornfelder, Chardonnay, Müller-Thurgau
- besonders gefährdete Lagen: Lagen mit Taubildung, Lagen die schlecht abtrocknen (z. B. Tallagen, Waldrandlagen)

Außerdem ist zu beachten, dass im Zeitraum kurz vor der Blüte sowie während der Blüte die Reben bzw. Gescheine besonders anfällig gegenüber Oidium sind. Daher sollte ein ausreichender Fungizidschutz ausgebracht werden. Empfohlen werden Behandlungen mit organischen Fungiziden.

Peronospora

Örtlich werden nach den Niederschlägen Ende Mai/Anfang Juni Primär- bzw. Sekundär-Infektionen stattgefunden haben. Das Prognosemodell VitiMeteo zeigt für die sächsischen Wetterstationen WB Heinrichsburg und WB Heinecke ein mittleres Infektionsrisiko an. Infektionen können stattfinden, da die erforderlichen Trieblängen von 10 cm vorhanden sind, so dass die Spaltöffnungen ausreichend gebildet sind. Um die Keimung der Wintersporen anzuregen sollten die derzeit vorausgesagten Bedingungen (Niederschlag, Bodentemperaturen) ausgereichen. Dort wo die Bedingungen ausgereicht haben, sind dann vereinzelt Ölflecken zu finden. Treten weitere Niederschläge auf, können Sekundärinfektionen stattfinden. Bleiben Niederschläge aus, findet keine Sekundärinfektion statt. Infektionen sind sowohl nachts als auch bei vollem Tageslicht möglich. Optimale Vermehrungsbedingungen für den Pilz sind gegeben, wenn einem nächtlichen Ausbruch ein warmer Regentag folgt oder eine dichte Laubmasse erst am späten Vormittag abtrocknet.

Behandlungen gegen Peronospora sind dort notwendig, wo Sekundärinfektionen zu erwarten sind.

Für die anstehenden Behandlungen reichen Kontaktpräparate mit vorbeugender Wirkung und mit Wirkung gegen Phomopsis und Roten Brenner aus. Bei starken Zuwachsraten können zum Schutz des Zuwachses auch in Kombination mit einem vorbeugendem Kontakt-Präparat Phosphonat-haltige Produkte eingesetzt werden.

Die empfindlichen Gescheine sollten vor der Blüte und über den Zeitraum der Blüte einen Fungizidschutz erhalten.

Bei den wüchsigen, aber Pilzkrankheiten fördernden Bedingungen muss die Erneuerung des Fungizid Belages in kurzen Abständen erfolgen (10 - 12 Tage).

In den Rebanlagen sind derzeit viele Aufhellungen an den Blättern zu finden, die mit Ölflecken verwechselt werden können. Bei Unsicherheit sollten verdächtige Blätter über Nacht in eine feuchte Plastiktüte (verschlossen) gelegt und bei Zimmertemperatur gelagert werden. Nur wenn sich am Folgetag auf der Blattunterseite unter den Aufhellungen ein Sporenrasen zeigt, handelt es sich um einen Ölfleck.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Roter Brenner

Gefährdete Anlagen sowie Reben die ins 5-Blattstadium übergehen sind vor Regenfällen zu behandeln. Die Behandlungen müssen in Befallslagen vor den nächsten Niederschlägen durchgeführt werden. Die **Pflanzenschutz-Warndienste Weinbau Nr. 1 vom 30. Januar 2025** und **Nr. 3 vom 04. Februar 2025** geben Auskunft darüber, welche Fungizide gegen die Roten Brenner in Kelter- und Tafeltrauben eingesetzt werden können.

Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis viticola)

Spezielle Behandlungsmaßnahmen gegen Phomopsis sind nicht notwendig, wenn Behandlungsmaßnahmen gegen Roten Brenner durchgeführt werden.

Pilzwiderstandsfähige Rebsorten

Um die Resistenz-Eigenschaften der „Piwi"-Sorten zu erhalten, sollten Pflanzenschutz-Maßnahmen gegen Oidium und Peronospora besonders bei hohem Befallsdruck eingeplant werden. Spätestens vor dem Beginn der Blüte, sollte der erste Belag gelegt werden. Je nach Fungizid-Strategie sind 2 bis 5 Behandlungen notwendig.

Kräuselmilben, Pockenmilben

Bei der Zugabe von Schwefel werden gleichzeitig Pocken- und Kräuselmilben miterfasst.

Die nachhaltigste Methode ist die Ansiedlung von Raubmilben, z. B. durch das Umsetzen von Raubmilben aus Anlagen mit hohem Besatz an Raubmilben in Befalls- und Junganlagen.
Achtung! Nur Raubmilbenschonende Pflanzenschutzmittel einsetzen!

Schildläuse

Zurzeit sind sehr viele Ameisen an den Rebstöcken zu finden. Neben Blattläusen könnte das auch ein Zeichen für Schildlaus-Befall sein. Die weiblichen Schildläuse bilden jetzt die Schutzschilde aus, unter denen die Eier abgelegt werden. Auch hier wird durch die Zugabe von Schwefel eine Nebenwirkung gegen die Schildläuse erzielt, besonders wenn die Jungläuse ab Ende Juni schlüpfen.

Traubenwickler

Die Traubenwickler fliegen seit Mitte Mai. Erste Eiablagen können stattgefunden haben. Die Fangzahlen der Falter sind sehr niedrig. Ein Flughöhepunkt hat noch nicht stattgefunden. Die Pheromonfallen sind regelmäßig zu kontrollieren. Direkte Bekämpfungsmaßnahmen gegen die erste Generation (Heuwurm) sind nicht notwendig.

Chlorosen

Anlagen mit chlorotischen Symptomen sollten jetzt mit Eisenpräparaten behandelt werden, um eine störungsfreie Blüte gewährleisten zu können. Blattapplikationen sollten in den Morgen- bzw. Abendstunden durchgeführt werden, da bei höherer Luftfeuchtigkeit eine bessere Aufnahme der Eisenpräparate möglich ist.

Beim Einsatz von Eisenpräparaten z. B. Folicin DP, Fertrilon 13 sind unbedingt die Produktbeschreibungen zu beachten!

Stiellähme

Nach der Blüte sind bei empfindlichen Sorten wie Bacchus, Kerner, Müller-Thurgau, Rieslaner, Riesling magnesiumhaltige Präparate wie z. B. Bittersalz, Falnet gegen Stiellähme den Behandlungen beizugeben.

Unkrautbekämpfung

Nach Ende der Blüte können auch wieder Herbizide eingesetzt werden. Dabei ist mindestens 3 Tage vor der Behandlung der Stammaustrieb auszubrechen.

Schwarzholzkrankheit

Die Flugzeit der Windenglasflügelzikade hat begonnen. Die Zikade ist Überträger der Schwarzholzkrankheit. Deshalb sollten die Wirtspflanzen (Winde, Brennnessel) derzeit in den Anlagen **nicht** beseitigt werden, um die Zikaden vom Einflug in die Reben abzuhalten. Ab August - nach Ende der Flugzeit – sind Begrünungspflege und Herbizid Anwendung wieder möglich.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Hinweis:

Für eine optimale Wirksamkeit der eingesetzten PSM ist jede Gasse zu befahren! Bei allen Spritzmaßnahmen ist auf eine gute Benetzung der Rebteile zu achten! Deshalb werden zurzeit 600-800 l/ha (bis BBCH 61) benötigt. Die erforderlichen Wassermengen verlangen auch eine Erhöhung der Basisaufwandmenge des eingesetzten Pflanzenschutzmittels. Bei 600-800 l Wasser/ha wird mit dem Faktor 1,5-2,0 multipliziert

Pflanzenschutz mit Drohnen im Weinbau in Steillagen

Es gelten die Hinweise aus dem Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 8 vom 11. Februar 2025. Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel, die für die Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) genehmigt sind, wurde im April 2025 durch das BVL aktualisiert.

Zulassungen von PSM im Weinbau!

Zulassungs-Nr. **Präparat** (Wirkstoff)	**Wartezeit** **Tage**	**Anwendungen**			**Bemerkungen**
Bekreuzter Traubenwickler (Lobesia botrana), Einbindiger Traubenwickler (Eupoecilia ambiguella)					
00B125-00 **COSAYR** (Chlorantraniliprole) **Zulassung bis: 31.05.28**	30	**Keltertraube:** Fl: max. 1; BBCH 57-85 Eiablage/ 1. Larven		B4	**NW470, SS110-1, SS2101, NG371, NW609-2 (5 m)** WH951, WW7091, WW764
		AM max.: 0,18 AM max./Jahr: 0,18 H_2O: 400-1.600 l/ha			
		Laubwandfläche (10000 m²)			
		AM	0,14		
		H_2O	308-1.231		
00B125-00 **COSAYR** (Chlorantraniliprole) **Zulassung bis: 31.05.28**	3	**Tafeltraube:** Fl: max. 1; BBCH 75-85 Eiablage/ 1. Larven		B4	**NW470, SS110-1, SS2101, NG371, NW609-2 (5 m)** WH951, WW7091, WW764
		AM max.: 0,18 AM max./Jahr: 0,18 H_2O: 400-1.600 l/ha			
		Laubwandfläche (10000 m²)			
		AM	0,14		
		H_2O	308-1.231		
Stadium Kultur: BBCH 57 = von "Gescheine" (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich BBCH 85 = bis Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerenverfärbung)					
Echter Mehltau (Uncinula necator), Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)					
008883-00 **PREV-GOLD❷** (Orangenöl) **Zulassung bis: 31.12.27**	F	**Tafel-/Keltertraube:** Befallsmindernd Fl: max. 9; BBCH 12-79 Abstand: 7 Tage		B4	**NW470, SE110, SS110-1, SS2101, NW605-2, NW606 (15 m)** NN234, WG735, WH915, WP734
		AM max.: 6,75 AM max./Jahr: 81,0			
		Laubwandfläche (10000 m²)			
		AM	4,5		
		H_2O	750-1.125		
Stadium Kultur: BBCH 12 = von 2 Laubblätter entfaltet BBCH 79 = bis Ende des Traubenschlusses					
Grauschimmel (Botrytis cinerea					
008883-00 **PREV-GOLD❷** (Orangenöl) **Zulassung bis: 31.12.27**	F	**Tafel-/Keltertraube:** Befallsmindernd Fl: max. 3; BBCH 81-89 Abstand: 3-7 Tage		B4	**NW470, SE110, SS110-1, SS2101, NW605-2, NW606 (15 m)** NN234, WG735, WH915, WP734
		AM max.: 6,75 AM max./Jahr: 81,0			

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

		Laubwandfläche (10000 m²)			
		AM	4,5		
		H_2O	750-1.125		
Stadium Kultur: BBCH 81 = von Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) BBCH 89 = bis Vollreife der Beeren (Lesereife)					

Anwendungseinschränkung des Grundstoffs Natriumhydrogencarbonat in Deutschland

Der Grundstoff Natriumhydrogencarbonat darf in Deutschland nicht mehr in Wein- und Tafeltrauben (Vitis vinifera) angewendet werden.

Hintergrund:

Natriumhydrogencarbonat ist sowohl als Grundstoff als auch als Wirkstoff mit geringem Risiko zur Verwendung im Pflanzenschutz in der EU genehmigt.

Im Sinne des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist ein Grundstoff ein Wirkstoff, der nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet wird. In Deutschland ist diese Voraussetzung seit der Zulassung und Vermarktung des Pflanzenschutzmittel NatriSan (Zulassungsnummer 00B282-00) in der Anwendung Wein- und Tafeltrauben (Vitis vinifera) nicht mehr erfüllt.

Der Anhang II (zulässige Anwendungen) des Bewertungsberichts zu dem Grundstoff Natriumhydrogencarbonat wurde entsprechend angepasst und im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der Europäischen Kommission am 11. März 2025 zur Kenntnis genommen.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.